

Mobilität

Dieses Diskussionspapier beruht auf den Ergebnissen der ersten beiden Arbeitsgruppen-Phasen zum Thema Mobilität im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Fortschreibung des Landesaktionsplans (LAP) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Baden-Württemberg.

Die Bearbeitung und Zusammenstellung der Ergebnisse erfolgten in folgenden Schritten:

- Zusammenfassung der Ergebnisse aus Prozessphase 1 und 2
- Doppelungen zusammenfassen
- Abschnitte gliedern
- Einzelbeispiele streichen
- Zustandsbeschreibungen in Forderungen verwandeln
- Allgemeine Aussagen werden im Abschnitt „Allgemeines“ gebündelt.
- Wenn Themen in mehreren oder allen Arbeitsgruppen genannt werden, sollen sie in ein allgemeines Grundsatzkapitel zu Beginn aufgenommen werden.

Einzelforderungen

Einzelforderungen ohne zugeordneten Themenbereich:

- Bei Bedarf müssen Menschen auf eine persönliche Assistenz vor Ort zurückgreifen können, z.B. am Bahnhof, am Flughafen, im Nah- und Fernverkehr, sowie am Ticketautomaten.
- Durchsagen und Ansagen am Bahnhof sowie in den öffentlichen Verkehrsmitteln müssen laut, deutlich, verständlich und zusätzlich sichtbar sein. Die Barrierefreiheit muss sich in dem Angebot an Informationsmaterial in leichter Sprache, den Räumlichkeiten, Blindenleitlinien und Gebärdendolmetscher*innen bemerkbar machen. Einheitliche Standards für umfassende Barrierefreiheit in Baden-Württemberg sollen flächendeckend umgesetzt werden (baulich, informationell, digital; z.B. alle drei Teile der DIN 18040). Dies muss konsequent überprüft werden.
- Um die soziale Mobilität voranzutreiben, haben sich die Teilnehmenden für finanzielle Vergünstigungen für Menschen mit Schwerbehindertenausweis ausgesprochen. Die Wertmarke für kostenlose Fahrten mit Schwerbehindertenausweis könnte zudem auch in der 1. Klasse gelten, da diese erfahrungsgemäß meistens leer ist und ausreichend Raum bietet.

- Menschen mit Behinderung müssen bei Einführung und Erprobung von On-Demand-Verkehr und Modellprojekten beteiligt werden.
- On-Demand-Verkehre werden finanziell unterstützt. Gesetzliche Rahmenbedingungen erlauben die entsprechende Förderung von Barrierefreiheit.
- Busse und Bahnen sollen generell nur noch barrierefrei gefördert werden.

Einzelforderungen im Themenbereich Information / Digitales:

- Digitale Plattformen sowie Apps im Bereich der ÖPNV-Nutzung müssen Informationen zur Barrierefreiheit an den Haltestellen enthalten, auch in Echtzeit. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz beinhaltet entsprechende Regelungen. Diese müssen eingehalten und ihre Nichteinhaltung sanktioniert werden.
- Die „bwegt-App“ beinhaltet bereits eine barrierefreie Nutzungsfunktion. Echtzeitfahrplaninformationen, gerade im ländlichen Raum, müssen jedoch verbessert werden.
- Delphi-Konvention: Barrierefreie Haltestelleninformation, gesammelt abrufbar, muss auch barrierefrei umgesetzt werden.

Einzelforderungen im Themenbereich Qualifizierung:

- Mitarbeiter*innen im ÖPNV sollten umfassend sensibilisiert werden im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen.

Einzelforderungen im Themenbereich Verkehrsverbünde:

- Alle 21 Verkehrsverbünde müssen allen Menschen die Informationen zu verschiedenen öffentlichen Verkehrsangeboten barrierefrei ermöglichen. Diese Information muss auch in die elektronischen Fahrplanmedien mitaufgenommen werden.
- Prüfauftrag: Braucht es Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in allen Verkehrsverbänden?
- Schienenpersonennahverkehr (SPNV): Einheitliche Form von Ticketautomaten in Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden; Vorlesefunktion sowie gleiches Aufbaumuster; Vorgabe der einheitlichen Form, Bild, Schema.

Einzelforderungen im Themenbereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):

- Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit berät Interessierte/ Betroffene im Hinblick auf ÖPNV/ öffentlicher Raum.
- Im ländlichen Raum muss ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot sichergestellt werden. Voraussetzungen für die Nutzung des ÖPNV (landesweit) muss so einheitlich wie möglich gemacht werden.

- Bei neuen SPNV-Ausschreibungen wird die Schaffung eines einheitlichen, barrierefreien Vertriebssystems angestrebt.
- Bei Förderprogrammen des Landes ist Barrierefreiheit Bestandteil der Fördervoraussetzungen.
- Die Reparaturzyklen bei Ausfall eines Aufzuges oder einer Rolltreppe müssen kürzer werden. Der Ausfall solcher Einrichtungen kann folgenreich sein und Menschen in ihrer Mobilität behindern.

Einzelforderungen im Themenbereich Individualverkehr:

- Ein barrierefreier Zugang zu Innenstädten für mobilitätseingeschränkte Menschen (nicht nur für Rollstuhlfahrer*innen) muss auch im Individualverkehr möglich sein (entsprechende Berechtigungen und Sonderregelungen sind auch in autofreien Zonen vorzuhalten).
- Für Menschen mit Behinderungen ausgewiesene Stellplätze müssen auch tatsächlich barrierefrei sein. Dazu müssen verbindliche Anforderungen formuliert werden.
- Verkehrsflächen, wie z.B. Rad- und Fußwege sowie Straßen, müssen eindeutig gekennzeichnet werden, damit eine umfassende Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden garantiert werden kann.
- Shared-Mobility Dienste, wie z.B. E-Roller und E-Scooter, müssen definierte Abstellflächen haben, die von den Nutzer*innen auch eingehalten werden. So können klar definierte Abstellflächen von Shared-Mobility-Angeboten (E-Roller bzw. E-Scooter) zur Verhinderung von Barrieren beitragen.
- Es braucht einen Ausbau ausgewiesener Stellplätze für kurzfristig mobilitätseingeschränkte Personen, die keinen Anspruch auf einen blauen Parkausweis haben aber aufgrund ihrer Mobilitätsbehinderung einen Parkplatz benötigen.
- Car-Sharing Angebote müssen Fahrzeuge zur Verfügung stellen, die von Menschen mit Mobilitätseinschränkung genutzt werden können (z.B. Fahrzeuge mit Handgas). Das Verkehrsministerium kann dies projekt-/modellhaft fördern, z.B. in neu entstehenden Quartieren.
- E-Ladesäulen müssen barrierefrei zugänglich und bedienbar sein.